

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Auflagenerfüllung des FH- Bachelorstudiengangs „Sustainability Management“, Stgkz 0932, der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 iVm § 13 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung unter zwei Auflagen	24.10.2024
Genehmigung des Bescheids vom 24.10.2024, GZ: I/FH-382/2024, durch den zuständigen Bundesminister	24.10.2024



Zustellung des Bescheids vom 24.10.2024, GZ: I/FH-382/2024	28.10.2024
Nachweise zur Auflagenerfüllung	Version vom 14.07.2025, eingelangt am 21.07.2025
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise und Wiederbestellung der Gutachterin Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Simone Philp	20.08.2025
Gutachterliche Einschätzung zu den Nachweisen zur Auflagenerfüllung eingelangt am	02.11.2025
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Auflagenerfüllung	10.12.2025
Genehmigung des Bescheids vom 10.12.2025, GZ: I/FH-477/2025, durch die zuständige Bundesministerin	Schreiben vom 18.12.2025, eingelangt am 19.12.2025
Zustellung des Bescheids vom 10.12.2025, GZ: I/FH-477/2025	07.01.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 24.10.2024 entschieden, dem Antrag der IMC Krems GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sustainability Management“, Stgkz 0932, gemäß § 25 Abs. 4 HS-QSG unter zwei Auflagen stattzugeben.

Folgende Auflagen wurden erteilt:

Auflage 1:

Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder dahingehend präzisiert und fokussiert wurden, dass sie in Einklang mit dem Profil, den intendierten Lernergebnissen sowie den Inhalten des Studiengangs stehen.

Auflage 2:

Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass Richtlinien sicherstellen, dass die betreuenden Unternehmen im Rahmen des Berufspraktikums einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen.

Die Frist für die Erbringung der Nachweise zur Auflagenerfüllung wurde mit 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids festgelegt und endete somit am 28.10.2025.

Am 21.07.2025 übermittelte die IMC Krems GmbH fristgerecht die entsprechenden Nachweise zur Auflagenerfüllung. Das Board der AQ Austria hat eine Begutachtung zur Auflagenerfüllung bei allen Auflagen beschlossen. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Simone Philp, die bereits Gutachterin im Akkreditierungsverfahren war, wurde als Gutachterin wiederbestellt und hat ihre gutachterliche Einschätzung mit 02.11.2025 übermittelt.

Auf Grund der Nachweise der IMC Krems GmbH sah die Gutachterin die Auflagen als erfüllt an. Das Board der AQ Austria schloss sich der Einschätzung der Gutachterin vollständig an und hat mit Beschluss vom 10.12.2025 entschieden, die mit Bescheid vom 24.10.2024, GZ: I/FH-



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

382/2024, zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sustainability Management“, Stgkz 0932, erteilten Auflagen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 als erfüllt einzustufen.

Die Entscheidung wurde am 18.12.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 07.01.2026 zugestellt.